

Nach einer kurzen einleitenden Erläuterung durch BM Thul fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

1. Der Rat wählt Frau Christel Stinski-Roeschke, wohnhaft Langenlöhstr. 9c, 51702 Bergneustadt, gem. § 3 Abs. 1 und 3 des Schiedsamtsgesetzes (SchAG NRW), für die Dauer von fünf Jahren zur Schiedsperson für den Schiedsbezirk Bergneustadt I.
2. Die Schiedspersonen der Schiedsbezirke Bergneustadt I und II vertreten sich gegenseitig.